

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 29.

Marienwerder, den 16. Juli

1890.

Die Nummer 19 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1903 die Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 14. April 1888, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsleistungen. Vom 27. Juni 1890; und unter

Nr. 1904 die Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Fünfhundertmarknoten des Leipziger Kassenvereins in Leipzig. Vom 4. Juli 1890

Die Nummer 20 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1905 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Estat für das Etatsjahr 1890/91. Vom 5. Juli 1890; unter

Nr. 1906 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Estat für das Etatsjahr 1890/91. Vom 5. Juli 1890; unter

Nr. 1907 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Estat für das Etatsjahr 1890/91. Vom 5. Juli 1890; und unter

Nr. 1908 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen. Vom 5. Juli 1890.

Die Nummer 29 und 30 der Gesetz-Sammlung enthalten unter

Nr. 9400 die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und den Instanzenzug für Streitigkeiten, welche nach reichsgesetzlicher Vorschrift im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind. Vom 28. Mai 1890; und unter

Nr. 9401 das Gesetz, betreffend die Kirchengemeinde-Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bonames, Niederursel und Haßen. Vom 2. Juni 1890.

Die Nummer 31 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9402 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Herstellung einer Eisenbahn von Iltenburg nach Harzburg. Vom 18. Oktober 1889; und unter

Nr. 9403 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Geestemünde nach Cuxhaven. Vom 23./24. Januar 1890.

Ausgegeben in Marienwerder am 17. Juli 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

I)

Abänderungen

der Postordnung vom 8. März 1879.

Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 8. März 1879 in folgenden Punkten abgeändert:

1) Im § 11 „Zur Postbeförderung bedingt zugelassene Gegenstände“ erhält der Absatz III folgende anderweite Fassung:

III. Zur Verwendung für Hand-Schusswaffen bestimmte Bündhütchen, Bündspiegel und Metallpatronen, sowie Patronen aus starker Pappe mit einem zum Schutze der Pulverladung dienenden Blechmantel müssen in Kisten oder Fässer fest von außen und innen verpackt und als solche, sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf der Sendung selbst, bezeichnet sein. Die Patronen müssen für Centralfeuer bestimmt und außerdem derart beschaffen sein, daß weder ein Ab lösen der Kugel oder ein Herausfallen der Schrote, noch ein Aussstreuen des Pulvers stattfinden kann. Der Absender ist, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten hat, für den aus etwaiger Entzündung entstandenen Schaden haftbar.

2) Im § 13 „Drucksachen“ tritt zwischen dem zweiten und dritten Satz im Absatz IV folgender neue Satz hinzu:

Offene Karten, aus deren Inhalt die Absicht der Bekleidigung oder einer sonst strafbaren Handlung sich ergiebt, sind von der Postbeförderung ausgeschlossen.

3) Im § 38, „Nachsendung der Postsendungen“ betreffend, erhalten die Absätze II und III folgende Fassung:

II. Bei Paketen und bei Briefen mit Werthangabe erfolgt die Nachsendung nur auf Verlangen des Absenders oder, bei vorhandener Sicherheit für das Porto, auch des Empfängers.

III. Für Pakete und für Briefe mit Werthangabe wird im Falle der Nachsendung das Porto und die Versicherungsgebühr von Bestimmungsort zu Bestimmungsort zugeschlagen; der Portozuschlag von 10 Pf. wird jedoch für die Nachsendung nicht erhoben. Für andere Sendungen findet ein neuer Ansatz nicht statt. Einschreib-, Postanweisungs- und Postauftrags-Gebühren, sowie die Vorzeigegebühr für Nachnahmesendungen werden bei der Nachsendung nicht noch einmal angesetzt.

4) Im § 39, „Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsorte“ betreffend, erhält der Absatz VII folgende Fassung:

VII. Für zurückzusendende Pakete und für Briefe mit Werthangabe ist das Porto und die Versicherungsgebühr für die Hin- und für die Rücksendung zu entrichten; der Portozuschlag von 10 Pfennig wird jedoch für die Rücksendung nicht erhoben. Für andere Gegenstände findet ein neuer Ansatz nicht statt. Einschreib-, Postanweisungs- und Postauftrags-Gebühren, sowie die Vorzeigegebühr für Nachnahmesendungen werden bei der Rücksendung nicht noch einmal angesetzt.

5) Im § 49, „Grundsätze bei Personengeld-Erhebung“ betreffend, ist im zweiten Satze des Absatzes VIII hinter den Worten „Zwei Kinder“ einzuschalten:

bis zu diesem Alter

6) Im § 53, „Reisegepäck“ betreffend, erhält der Absatz II folgende anderweite Fassung:

II. Kleine Gegenstände, welche ohne Belästigung der anderen Reisenden im Personenraume untergebracht werden können, dürfen die Reisenden unter eigener Aufsicht bei sich führen.

Vorstehende Änderungen treten mit dem 1. Juli 1890 in Kraft.

Berlin, den 16. Juni 1890.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
von Stephan.

2)

Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten für 1890 betreffend.

Negierungs-Bezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Negierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 8½ und 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 22. Juli in	Mewe	um 9 Uhr
" 23. "	Neuenburg	" 9 "
" 24. "	Schweiz	" 9 "

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufsten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker und Klopfengste, welche sich in den ersten zehn bzw. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenhümmlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalster von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 26. Februar 1890.

Kriegsministerium. Remontungs-Abtheilung.
Bekanntmachungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3)

Bekanntmachung.

- Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
- des Gutsbesitzers und Gutsvorstehers Oscar Frost in Stangenwalde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stangenwalde, Kreises Nosenberg W/Pr., an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Hugo Frost in Stangenwalde und
 - des Lehrers Giese in Stangenwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stangenwalde, Kreises Nosenberg W/Pr., an Stelle des zum Standesbeamten ernannten Gutsbesitzers Oscar Frost in Stangenwalde zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juli 1890. Der Oberpräsident.

4)

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 1 der meinerseits unter dem 24. Mai d. Js. erlassenen Wahlordnung, betreffend die Wahlen der Ausschußmitglieder für die zur Durchführung der Invaliditäts- und Alters-Versicherung errichtete Versicherungsanstalt der Provinz Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Provinz Westpreußen in die nachstehend aufgeführten 9 Wahlbezirke getheilt ist, welche zusammen 10 Vertreter der Arbeitgeber und 10 Vertreter der Versicherten zu wählen haben.

Wahlbezirk I umfaßt den Stadtkreis

Danzig (Reg.-Bez. Danzig) mit einer Gesamtzahl von 343 Stimmen.
wählt je 1 Vertreter.

Wahlbezirk II umfaßt die Kreise Danziger Niederung und Danziger Höhe, Neustadt W/Pr. und Pußig (Reg.-Bez. Danzig) mit einer Gesamtzahl von 375 "

wählt je 1 Vertreter.

Wahlbezirk III umfaßt die Kreise Kartaus, Berent und Dirschau (Reg.-Bez. Danzig) mit einer Gesamtzahl von 372 "

wählt je 1 Vertreter.

Wahlbezirk IV umfaßt die Kreise Elbing (Stadt und Land) und Marienburg (Reg.-Bez. Danzig) mit einer Ge- sammtzahl von	389 Stimmen.	
wählt je 1 Vertreter.		
Wahlbezirk V umfaßt die Kreise Stuhm, Nosenberg Wpr. und Marienwerder (Reg.-Bez. Marienwerder) mit einer Gesammtzahl von	385	"
wählt je 1 Vertreter.		
Wahlbezirk VI umfaßt die Kreise Löbau, Strasburg Wpr. und Briesen (Reg.- Bez. Marienwerder) mit einer Ge- sammtzahl von	364	"
wählt je 1 Vertreter.		
Wahlbezirk VII umfaßt die Kreise Thorn und Culm Wpr., sowie die wahlberechtigten Krankenklassen des Kreises Graudenz (Reg.-Bez. Ma- rienwerder) mit einer Gesammt- zahl von	366	"
wählt je 1 Vertreter.		
Wahlbezirk VIII umfaßt den Kreis- ausschuß des Kreises Graudenz, sowie die Kreise Schweß, Tuchel und Konitz (Reg.-Bez. Marien- werder), den Kreis Pr. Stargardt (Reg.-Bez. Danzig) und von den wahlberechtigten Körperschaften des Kreises Schlochau (Reg.-Bez. Ma- rienwerder) den Kreisausschuß mit einem auf 110 bemessenen Theil seiner Stimmen.		
Die Gesammtzahl der Stimmen im Wahlbezirk beträgt	760	"
wählt je 2 Vertreter.		
Wahlbezirk IX umfaßt den Kreisaus- schuß des Kreises Schlochau mit dem Rest der ihm zustehenden Stimmen, die übrigen wahlberech- tigten Körperschaften des Kreises Schlochau sowie die wahlberechtigten Körperschaften der Kreise Flatow und Deutsch-Krone mit einer Ge- sammtstimmenzahl von	389	"
wählt je 1 Vertreter.		

Danzig, den 8. Juli 1890.
Der Oberpräsident.

5) Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Kreiswundarztstelle des Kreises Strasburg W/Pr. mit dem Wohnsitz in Lautenburg erledigt.
 Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufes, sowie ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei mir melden.

Marienwerder, den 27. Juni 1890.
Der Regierungs-Präsident.

6) Der Gerichts-Assistent Max Kägler zu Flatow hat am 15. Dezember v. J. den achtjährigen Knaben Moritz Behr daselbst vom sicheren Tode des Ertrinkens im Stadtsee mit eigener Lebensgefahr errettet.

Ich bringe diese edle und menschenfreundliche That mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern dem Gerichts-Assistenten Kägler hierfür die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen hat.

Marienwerder, den 28. Juni 1890.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Nachtwächter Wilhelm Dahlke zu Kujan hat am 19. August v. J. nicht ohne eigene Lebensgefahr den Knecht Johann Fenske aus Kujan vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet. Ich bringe diese hochdele und menschenfreundliche That mit dem Hinzufügen belobigend zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem p. Dahlke auch noch eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 7. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

8) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Ge-
setzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend
Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die
Quartierleistung und die Naturalleistungen für die be-
waffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der
Aufführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-
G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des
Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem
Aufschlage von fünf vom Hundert die Durch-
schnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die
einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungs-
bezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten
(§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom
13. Juni 1873) im Monat Juni 1890
für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Juni 1890 der Durch-
schnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Auf-
schlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarkorte	Hafer.	Heu.	Nicht-	
			M.	M.
Culm für die Kreise Briesen und Culm	9,24	—	3,15	
Flatow " den Kreis Flatow	9,18	4,20	3,41	
Dt. Krone " Dt. Krone	8,37	2,86	2,63	
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	8,40	2,89	2,94	
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	9,38	3,41	3,68	
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	8,93	2,76	3,81	
Graudenz für die Kreise Grau- denz und Schweß	8,66	3,20	3,68	
Thorn für den Kreis Thorn	8,80	2,49	3,22	
Marienwerder, den 11. Juli 1890.				
Der Regierungs-Präsident.				

9)

N a d -

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Rgo.	Name der Städte.	pro 100 Kilogramm.												Markt -			
								pro 1 Kilo -						Schweine -			
		Weizen.	Hoggen.	Gerste.	Hasfer.	Grbsen, gelbe, zum Kochen.	Speis- se- bohnen, weiße.	Linsen.	Staftoffeln.	Nicht- getrockn.	Stroh	Gebr.	Gebr.	Gebr.	Rind- fleisch.	Bauch.	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
1	Christburg	17 92	15 88	14 85	15 83	16 25				3 78					1 20	1 —	1 40
2	Conitz	18 32	14 54	14 43	16 70	14 15	40	— 70	—	1 80	7 15	—	5 15	— 95	— 85	1 30	
3	Dt. Krone	— —	14 73	15 12	15 54	15 56	40	— 50	—	2 30	5 —	—	4 50	1 —	— 90	1 20	
4	Culm	17 03	14 84	13 67	17 60	18 —	28	— 70	—	3 —	6 —	3 50	—	1 10	1 10	1 33	
5	Dt. Eylau	19 —	15 40	14 50	15 40	15 50	—	—	—	3 20	5 60	—	5 50	1 20	— 90	1 40	
6	Flatow	18 —	15 75	14 50	17 49	16 35	—	—	—	2 47	6 50	—	8 —	1 20	1 —	1 40	
7	M. Friedland	15 66	15 21	11 84	16 —	—	—	—	—	2 40	6 —	—	4 —	1 —	—	1 20	
8	Graudenz	17 83	14 95	14 75	16 30	18 75	44 75	56 —	—	3 11	6 75	—	5 66	1 32	1 08	1 33	
9	Jastrow	— —	15 11	15 30	15 36	—	—	—	—	1 93	4 50	—	—	1 03	— 88	1 19	
10	Löbau	— —	15 47	13 42	15 20	—	—	—	—	2 09	—	—	—	1 03	1 03	1 11	
11	Marienwerder	17 10	15 56	13 17	17 70	17 25	40	— 70	—	3 54	7 —	—	6 50	1 25	1 15	1 25	
12	Mewe	17 44	16 25	15 69	16 50	17 90	—	—	—	2 50	—	—	—	1 20	— 90	1 40	
13	Neumarkt	16 88	14 50	13 75	15 13	13 88	—	—	—	2 01	4 81	—	3 63	1 —	1 —	1 12	
14	Nienburg	18 53	15 20	14 60	15 40	—	—	—	—	3 80	—	—	—	1 30	— 95	1 65	
15	Rosenberg	— —	14 08	13 34	16 —	—	—	—	—	3 74	4 75	—	5 25	1 20	1 —	1 45	
16	Schlochau	— —	14 94	14 29	16 —	15 56	—	—	—	1 55	5 12	—	5 —	1 19	—	1 20	
17	Schweß	— —	15 15	14 23	—	14 74	—	—	—	2 42	—	—	—	1 —	— 95	1 10	
18	Strasburg	16 75	15 37	14 37	17 —	17 —	—	—	—	2 71	7 —	6 50	6 —	1 40	1 —	1 20	
19	Stuhm	— —	14 15	14 83	16 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 85	1 30	
20	Thorn	17 65	15 71	14 60	16 36	17 50	20 —	56 —	—	3 30	6 13	—	4 75	1 40	1 20	1 40	
21	Tuchel	18 35	15 50	15 —	16 80	14 44	25 —	25 —	—	3 60	6 —	4 50	4 —	1 10	— 90	1 20	
	Summa	246 46	318 29	300 25	324 79	242 83	237 75	397 —	—	55 25	88 31	14 50	67 94	23 07	18 64	27 13	
	Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

10)

D u r c h s c h n i t t s - M a r k t - P r e i s e
des Schlachtvieches zu Thorn im Monat Juni 1890 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfld.	2. Kälber für 100 Pfld.	3. Schweine für 100 Pfld.	4. Hammel für 100 Pfld.	Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als								
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fetige	magere	fette	magere	vieh	ber	ne	mel.
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	48	7	691	—
28 —	23 67	27 —	16 50	23 —	41 56	38 50	—	—	—	—	—	—

Marienwerder, den 11. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

11) Wegen Reparatur der Schleuse in Mühlhof ist die Flößerei auf der Brahe oberhalb Mühlhof vom 15. d. Mts. ab bis auf Weiteres gesperrt.

Marienwerder, den 14. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Am 15. d. tritt in dem bisher zum Landbestellbezirk des Postamts in Poln. Gelszin gehörigen Orte Iwiz eine Postagentur in Wirklichkeit.

weisung
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juni 1890.

Preise.				Laden = Preise.															
gramm.				pro 1 Kilogramm.															
Kalb.	Ham-	Mehl Nr. 1.		Kaffee.				Salz	Schwei-	Hasfer-									
Fleisch.	Speck (ges- räuchert).	Eß- But- ter.	Stück	Weiz.	Rog-	Ger- sten-	Ger- zen-	Buch- wei-	Hirse.	Reis	Java, (mitt- ler).	Java, gelber (ge- brann- ter).	Salz (ge- wöhn- liches).	Schmalz	(hiesiges)				
			Gier.	zen.	gen.	pe.	Grüze.	Grüze.	Java.										
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
— 60	1 —	1 80	1 75	2 70	— 32	— 28	— 32	— 40	—	— 50	3 20	4 —	—	20	1 60	—	50		
— 95	— 85	1 90	1 70	2 30	— 30	— 28	— 60	— 40	— 50	— 60	2 80	3 80	—	20	2 —	—	50		
— 80	— 95	2 —	1 60	3 01	— 38	— 26	— 50	— 30	— 40	— 40	— 50	2 80	3 60	—	20	2 —	—	50	
1 19	1 10	1 85	1 76	2 62	— 30	— 28	— 50	— 40	— 50	— 40	— 60	2 80	3 60	—	20	2 —	—	60	
— 60	1 —	2 —	1 80	2 80	— 34	— 26	— 50	— 40	—	—	— 40	2 80	3 20	—	20	2 —	—	60	
1 20	1 04	2 —	1 67	2 60	— 30	— 24	— 60	— 30	— 50	— 50	— 50	2 80	3 60	—	20	1 60	—	50	
— 70	1 —	2 —	1 80	3 —	— 34	— 25	— 60	— 40	— 40	— 40	— 50	2 40	3 —	—	20	1 40	—	—	
1 14	1 13	1 90	2 21	3 16	— 38	— 30	— 55	— 50	— 60	— 45	— 70	3 —	3 75	—	20	1 90	—	55	
— 70	— 95	2 —	1 54	2 40	— 36	— 30	— 60	— 35	— 40	—	— 60	3 —	3 40	—	20	1 60	—	40	
— 76	— 90	1 82	1 48	1 73	— 30	— 25	— 40	— 40	— 40	—	— 30	2 50	3 —	—	20	2 —	—	40	
1 —	1 —	2 —	1 90	2 80	— 40	— 30	— 70	— 70	— 65	— 65	— 70	3 60	4 20	—	20	2 —	—	50	
1 —	1 —	2 30	2 20	1 60	— 50	— 45	— 60	— 60	— 60	— 30	— 50	2 70	2 90	—	20	2 30	—	75	
— 68	— 99	2 —	1 30	2 18	— 36	— 30	— 40	— 40	— 50	— 60	— 60	2 80	3 80	—	20	1 80	—	60	
— 90	— 95	1 90	1 80	3 —	— 32	— 28	— 40	— 50	— 70	— 50	— 60	2 80	3 60	—	20	1 60	—	75	
— 85	1 —	2 —	1 50	2 73	— 40	— 20	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	3 20	3 80	—	20	2 —	—	—	
1 —	1 —	2 —	1 40	2 57	— 36	— 28	— 60	— 50	— 50	—	— 50	3 —	3 60	—	20	2 40	—	40	
— 70	— 93	1 80	1 36	2 80	— 34	— 26	— 50	— 40	— 50	— 30	— 60	2 80	3 20	—	20	1 60	—	—	
1 20	1 20	1 90	2 20	2 40	— 36	— 36	— 40	— 36	— 36	— 40	— 50	3 —	4 —	—	20	1 70	—	60	
— 55	— 85	1 60	1 47	2 42	— 30	— 24	— 28	— 28	— 40	— 40	— 40	2 80	3 20	—	20	1 40	—	50	
1 20	1 30	1 60	1 80	2 13	— 32	— 28	— 40	— 30	— 50	— 36	— 60	3 —	4 —	—	20	1 60	—	50	
1 —	1 —	2 —	1 60	2 —	— 30	— 26	— 40	— 30	— 40	— 36	— 50	3 20	3 60	—	20	1 80	—	50	
18 72	21 14	40 37	35 84	52 95	7 28	6 01	10 45	8 91	9 71	7 12	11 30	61 00	74 35	4 20	38 30	9 65			
— 89	1 01	1 92	1 71	2 52	— 35	— 29	— 50	— 42	— 49	— 45	— 54	2 90	3 56	—	20	1 82	—	54	

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 11. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Ihre Postverbindung erhält dieselbe durch die Breslau, Bromberg und nach denjenigen Stationen des Züge 1082, 1083 und 1087 der Eisenbahnstrecke Konitz-Laskowitz, welche die Eisenbahn-Haltestelle in Lindenbusch um $8\frac{2}{3}/4$ B., $9\frac{5}{6}$ B. und $6\frac{38}{40}$ N. berühren.

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Iwitz sind folgende Ortschaften zugewiesen:

Iwitz D. und Kol.,
Neu-Iwitz Ab.,
Johannisthal D.,
Wissoka D. und
Kossowo Kol.

Bromberg, den 9. Juli 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Wohlack.

18) **Bekanntmachung.**
Mit sofortiger Gültigkeit treten im Verkehr von Station Gerdauen des diesseitigen Bezirks nach sämtlichen Stationen der Direktionsbezirke Berlin,

Direktionsbezirks Erfurt, welche östlich der Linie Ruhland-Calau liegen, Ausnahmefrachtfäste für Torfstreum und Torfmull in Wagenladungen von mindestens 10000 kg auf einen Frachtbrief und Wagen oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht in Kraft.

Diese Ausnahmefrachtfäste gelten für die Zeit bis zum 31. August d. J. und gewähren eine Frachtermäßigung von 25 pCt. gegenüber den Sätzen des Spezial-Tariff III.

Näheres ist bei sämtlichen Stationen unseres Bezirks in Erfahrung zu bringen.

Bromberg, den 3. Juli 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Zugleich Namens der beteiligten Verwaltungen.

14)

Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen

Frachtbriefes bzw. des Duplicat-Transportes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplicat-Transportes für die Hinführung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfer- tigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rück- beförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Bienenwirtschaftliche Ausstellung.	Heiligenstadt	27. bis 29. Juli d. J.	Bienen, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Bienenzucht.	Preußischen Staatsbahnen	Ausstellungs-Commission	4 Wochen
2. Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften und Feuerwehrutensilien.	Schönebeck	30. August bis 1. September d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art	Desgl.	Desgl.	14 Tage
3. Allgemeine landwirtschaftliche Ausstellung.	Eureghem- Anderlecht les Bruxelles	24. August bis 8. September d. J.	landwirtschaftliche Erzeugnisse, Maschinen und Geräthe	Preußischen Staatsbahnen und Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	Desgl.	4 Wochen

Bromberg, den 7. Juli 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) Dem Fräulein Helene von Beromski in Jas-
tremken, Kreis Flatow, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 4. Juli 1890.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

16) Dem Privatlehrer Leo Dühring in Appelwerder, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 8. Juli 1890.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

17) Bekanntmachung.

Im Ober-Postdirektionsbezirk Danzig werden mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalten eröffnet:

am 10. Juli in Damerau, Kr. Elbing und Trunz, Kreis Elbing,
am 12. Juli in Nawra, Kr. Thorn und
am 20. Juli in Preußisch-Mark, Kr. Elbing und in Pangritz-Colonie, Kr. Elbing.

Danzig, den 8. Juli 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Wagner.

18) Der Bezirks-Ausschuß hält vom 21. Juli bis zum 1. September Ferien; während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden; auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Marienwerder, den 8. Juli 1890.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses.

In Vertretung:
von Rehler.

19)

Bekanntmachung.

Bei der am 14. April 1890 erfolgten ersten Auslosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 2. Mai 1887 ausgegebenen 3½ prozentigen Anleihescheine des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen — V. Ausgabe — über 4,000,000 M. sind folgende Nummern gezogen worden:

- Litt. A. über 3000 Mf. Nr. 14, 16, 25, 68.
- Litt. B. über 2000 Mf. Nr. 21, 214, 220, 304, 489.
- Litt. C. über 1000 Mf. Nr. 16, 65, 69, 367, 434, 439, 497, 616, 835.
- Litt. D. über 500 Mf. Nr. 100, 121, 154, 220, 276, 352, 498, 604, 736, 777, 914, 965.

Litt. E. über 200 Ml. Nr. 13, 181, 209,
356, 360, 657, 765, 801, 820, 846, 855,
1282, 1285, 1287, 1494.

Die unter diesen Nummern ausgesertigten Anleihe-scheine werden den Inhabern hierdurch zum **1. Okt-ober 1890** mit dem Bemerkten gekündigt, daß von diesem Tage an die Auszahlung des Kapitals für diese ausgelosten Anleihe-scheine bei der hiesigen Landeshaupt-kasse, sowie bei der General-Direktion der Seehandlung-Societät in Berlin, der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank in Berlin und der Dan-ziger Privat-Actienbank hier selbst gegen Rückgabe der Anleihe-scheine nebst den zugehörigen, nach dem Zahlungs-termin fällig werdenden Zins-scheinen und den Anwei-sungen erfolgen wird.

Die Verzinsung hört mit dem **1. Oktober 1890** auf; der Betrag für fehlende Zins-scheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Danzig, den 18. April 1890.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Jaedel.

20) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschuß des Kreis-Ausschusses des Kreises Löbau vom 13. März v. J. ist die vom Königlichen Forstfiskus von dem Grundstücke Bieltau Nr. 10 durch Tausch erworbene Fläche von 1,50,60 ha von dem Communalverbande der genannten Gemeinde abgezweigt und mit dem Communalverbande des Forst-gutsbezirks Liebemühl vereinigt; die von dem Besitzer des Grundstücks Bieltau Nr. 10 von dem Königlichen Forstfiskus durch Tausch erworbene Fläche von gleicher Größe ist von dem Communalverbande des Forstgut-bezirks Liebemühl abgezweigt und mit dem Communal-verbande der Landgemeinde Bieltau vereinigt.

Neumarkt, den 28. Juni 1890.

Namens des Kreisausschusses
der Vorsitzende.

21) Die Vereinigung des bisherigen Gutsbezirks Elisenbruch mit dem Gemeindebezirk Gildon ist durch Beschuß des Bezirks-Ausschusses zu Marienwerder vom 17. Juni 1890 wieder aufgehoben, was hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Nr. 19 im dies-jährigen Amtsblatt Seite 103 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Könitz, den 5. Juli 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

22) Bekanntmachung.

Die in den Nummern 11 und 27 des diesjährigen Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Marienwerder veröffentlichte Kündigung der vierprozentigen Kreisanleihe-scheine des Kreises Löbau der VIII. Emission zum 1. Oktober d. J. wird hiermit zurückgenommen.

Diese Zurücknahme der Kündigung obiger Kreis-anleihe-scheine hat selbstverständlich gegen diejenigen In-haber gedachter Wertpapiere keine Wirkung, welche auf Einlösung derselben am 1. Oktober cr. bestehen; solchen Inhabern wird der Nominalwert der in ihren Händen

befindlichen Kreisanleihe-scheine vielmehr durch die Ein-lösestellen, welche in der die Kündigung aussprechenden, Eingangs näher bezeichneten diesseitigen Bekanntmachung genannt sind, prompt ausgezahlt werden.

Neumarkt, den 12. Juli 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

23) Bekanntmachung.

Von den zum Zwecke des Chausseebaues auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 18. Junii 1887 ausgegebenen Kreisanleihe-scheinen sind behuß Amor-tisation ausgelöst worden:

4 % Anleihe V. Emission
vom 1. Juli 1887

Littr. A über 2000 Mark
Nr. 72,

Littr. B über 1000 Mark
Nr. 161, 291,

Littr. D über 500 Mark
Nr. 28, 93,

Littr. C über 200 Mark

Nr. 75, 100, 119, 122, 167, 177, 186, 187.

Den Inhabern vorgedachter Anleihe-scheine werden die betreffenden Kapitalien hierdurch mit der Auflorderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihe-scheine vom 1. Januar 1891 ab bei der hiesigen Kreis-communalkasse in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachstehend verzeichneten bereits im Vorjahr ausgelosten, indeß noch nicht zur Zahlung präsentirten Anleihe-scheine

4 % Anleihe V. Emission
am 1. Juli 1887

Littr. D über 200 Mark
Nr. 166, 180

wiederholt aufgefordert, diese Anleihe-scheine nebst den Zins-scheinen nunmehr behuß Rückzahlung des Betrages bei der Kreis-communalkasse hier einzureichen.

Thorn, den 12. Juli 1890.

Der Kreis-Ausschuß.
Krahmer.

24) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuches:

1. Johann Gabon, Tagearbeiter, geb. am 11. Dezember 1851 zu Jasstrzemb, Kreis Bendzin, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Raubes und einfachen Diebstahls (6 Jahre 3 Wochen Buchthaus laut Erkenntnis vom 23. April 1884), vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 22. Februar d. J.
2. Alexander Kunz, Schriftseker, geboren zu Korno-Luncze, Österreich, heimathsberechtigt in Wien (Klein-Bukowin), wegen Bettelns, Landstreichens und einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall (2 Jahre Buchthaus laut Erkenntnis vom 15. März 1888), von der Königlich preußischen Regierung zu Bromberg, vom 25. Januar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Peter Barbier, Tapezierer und Tagner, geboren am 11. November 1844 zu Marseille, Frankreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 10. Mai d. J.
4. Andreas Barkert, Tagelöhner, geb. am 5. September 1828 zu Partschendorf, Bezirk Neutitschein, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 17. Mai d. J.
5. Andreas Jawidzki, Arbeiter, geb. im Jahre 1862 zu Dombrowo, Kreis Nieszawa, Russland, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 18. März d. J.
6. Die Eheleute:
 - a. Leon Petras, Arbeiter, geboren am 4. April 1842 zu Sor bei Boleslawicz, Kreis Belinskoje, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a/D., vom 28. Februar d. J.
 - b. Agneska Petras, geb. Nowack, 32 Jahre alt, geboren zu Boleslawicz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a/D., vom 28. Febr. d. J.
7. Josef Anselm Bürcher, Schreiner, geboren am 8. November 1849 zu Menzingen, Schweiz, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, vom 16. Mai d. J.
8. Wenzel Fürg (Fürch), Kutscher, 24 Jahre alt, geb. zu Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Welhartitz, Bezirk Schüttenhofen, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 8. April d. J.
9. Johann Aubner, Tagelöhner, 58 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Pernatitz, Bezirk Tachau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 23. April d. J.
10. Maria Weniger, ledige Tagelöhnerin, 48 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Pernatitz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 23. April d. J.

25) Personal-Chronik.

Der Kreisschulinspector Eichhorn in Lessen ist vom 21. Juli bis 17. August d. Js. beurlaubt. Die Vertretung ist dem Superintendenten Schlewe in Lessen übertragen worden.

Der Kreisschulinspector Menge in Tuchel ist vom 14. Juli bis 10. August cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit vom Kreisschulinspector Dr. Knorr eben-daselbst vertreten.

Der Rittergutsbesitzer Wilhelm Schneider zu Adl. Schroz ist zum Stellvertreter des Amtsvorsteifers des Amtsbezirks Schroz, Kreis Dt. Krone, ernannt.

Dem Pfarrer Carl Stalinski zu Niesenburg ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Stuhm, im Kreise Stuhm, verliehen worden.

Der Gutsverwalter Schumacher zu Gunthen ist zum Stellvertreter des Amtsvorsteifers des Amtsbezirks Kl. Sonnenberg, Kreis Nosenberg, ernannt.

Der bisher für das Katasteramt Marienwerder widerruflich bestellte Katasterkontrolleur Krug zu Marienwerder ist definitiv zum Katasterkontrolleur ernannt und als solcher mit der Verwaltung des genannten Amtes auch ferner betraut worden.

Der Kanzlei-Rath Schneider in Cöln ist zum Bureau-Vorsteher für das Kassen- und Rechnungswesen bei der Provinzial Steuer-Direktion zu Danzig ernannt worden.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Eduard Löhrle zum Bürgermeister der Stadt Flatow ist bestätigt.

Dem Postsekretär Fleck in Pr. Stargard ist die Verwaltung des Postamts II in Terespol Westpr. übertragen worden.

Personal-Veränderung im Bereich des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig pro Juli 1890.

Gymnasien: Der Oberlehrer am Gymnasium zu Culm, Dr. Schulze ist gestorben.

26) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Schulstelle zu Bottlitz, Kreis Flatow, wird zum 1. August d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Bulowitz, Kreis Strasburg Wpr. ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Duehl zu Strasburg Wpr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Laski, Kreis Schwek, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Menge zu Tuchel zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Jasutowo, Kreis Flatow, wird zum 1. August cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 29.)